



---

**TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung**

Betrifft: Änderungsantrag zu III-01 - Beibehaltung der Weiterbildungszeit im ambulanten Bereich, Gebiet "Physikalische und Rehabilitative Medizin"

**Änderungsantrag zum Beschlussantrag**

Von: Herrn Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg  
Herrn Klaus Schäfer als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die geplante Änderung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) mit dem Ziel einer Verlängerung der anerkannten Weiterbildungszeit im ambulanten Bereich von 12 auf 24 Monate im Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin ist **zurückzuweisen** und die bisherige Regelung zu belassen.

**Begründung:**

Die Verlängerung der ambulant anrechenbaren Weiterbildungszeit auf 24 Monate würde die akutmedizinische Weiterbildung verkürzen und verringern. Um den zukünftigen Aufgaben in Physikalischer Therapie und Rehabilitation in der Facharztweiterbildung gerecht zu werden, bedarf es jedoch dringend einer vermehrten akutmedizinischen Weiterbildung.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0